



EINWOHNERGEMEINDE
FLUMENTHAL SO
SCHULKOMMISSION

Schulzahnpflegereglement

Zweck	Die Schulzahnpflege dient der Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung allfälliger Zahnschäden.
Geltungsbereich	Die Schulzahnpflege erfasst die Kinder des Kindergartens und der gesamten obligatorisch- schulpflichtigen Jugend.
Organisation	Die Organisation und die Leitung der Schulzahnpflege untersteht der Schulkommission. Die Schulkommission überwacht die Einhaltung des Schulzahnpflegereglementes.
Wahl des Schulzahn- arztes	Die Wahl des Schulzahnarztes erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag der Schulkommission. Der Schulzahnarzt ist der Vertrauensarzt der Gemeinde.
Zahnkontrolle	Die der Schulzahnpflege unterstellten Schüler haben sich jährlich einmal der Kontrolle durch den Schulzahnarzt zu unterziehen. Die Untersuchung findet im Schulhaus statt und ist obligatorisch. Eltern, die ihre Kinder dieser Kontrolle entziehen, verlieren nach erfolgloser Mahnung automatisch die Beitragsberechtigung der Gemeinde.
Zahnbehandlung	Die Eltern (Pflegeeltern) werden mittels Kontrollheft vom Resultat der Untersuchung benachrichtigt.
Wahl des behandelnden Zahnarztes	Die Eltern haben ihrerseits schriftlich zu erklären, ob sie eine Behandlung durch den Schulzahnarzt oder durch einen Zahnarzt ihrer Wahl wünschen.
Kontrollhefte	Die Kontrollhefte werden durch die Sachbearbeiterin Schule verwaltet. Der Schulkommission steht das Recht zu, die Hefte einzusehen.
Umfang der Schul- zahnpflege	Die Schulzahnpflege umfasst: <ul style="list-style-type: none">- Vorbeugende Massnahmen- Diagnostik- Konservierende und chirurgische Behandlungen- Regulation nach Schwerebewertungsliste von 1990- Bite- Wing Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulpflicht.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde	Die Kostenbeteiligung der Gemeinde richtet sich nach dem Regulator „Gemeindebeiträge an die Schulzahnpflege“.
Ausschluss aus der Schulzahnpflege	Von der Schulzahnpflege ausgeschlossen sind: Prothesen, Stiftzähne, Gold- und Porzellankronen, unfallbedingte Zahnschäden.
Abrechnung Behandlungskosten Schulzahnarzt	Die Kosten für die jährlichen Untersuchungen gehen zu Lasten der Gemeinde. Nach erfolgter Behandlung wird den Eltern für ihren Kostenanteil durch die Sachbearbeiterin Schule Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
Abrechnung Behandlungskosten Privatzahnarzt	Die Rechnungsstellung von Privatzahnärzten erfolgt direkt an die Eltern. Gegen Vorweisung des Rechnungsoriginals und der Abrechnung der Krankenkasse kann bei der Sachbearbeiterin Schule innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsstellung, der Gemeindebeitrag angefordert werden. Für die Rückerstattung des Gemeindeanteils muss ein Zahlungsschein mit Namen, PC- Kontonr. oder Bankkontonr. des Empfängers beigelegt werden.
Beschwerden	Bei Beschwerden gegen Entscheide und Verfügungen der Schulkommission ist der Gemeinderat zuständig. Im übrigen gelten die Bestimmungen und Gesetze über die Schulzahnpflege und die entsprechenden Vollziehungsverordnungen.
Aufhebung bisheriger Reglemente	Durch das vorliegende Reglement werden alle früheren Beschlüsse und Reglemente ausser Kraft gesetzt. Dieses Reglement tritt nach Genehmigung des Gemeinderates auf den 1. 1. 1996 in Kraft.

Gemeindebeiträge an die Schulzahnpflege.

Die Gemeindebeiträge an die Zahnbehandlungskosten richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Eltern und betragen:

Steuerbares Einkommen	Kostenbeitrag bei 1 – 2 Kindern unter 18 Jahren	Kostenbeitrag ab 3 Kindern unter 18 Jahren
0 – 25'000.-	100 %	100 %
25'000.- bis 30'000.-	80 %	90 %
30'000.- bis 35'000.-	70 %	80 %
35'000.- bis 40'000.-	60 %	70 %
40'000.- bis 45'000.-	50 %	60 %
45'000.- bis 50'000.-	30 %	40 %
50'000.- bis 60'000.-	10 %	20 %